Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 637/2021

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen: | Amt für Gemeindeentwicklung | Datum: | 13.07.2021 |
|-----------------------|-----------------------------|-------------|-------------|
| Bearbeiter: | Claudia Wittke | Wahlperiode | 2019 - 2024 |

| Beratungsfolge | Termin | Abstimmung | Ja Nein Enthaltung |
|--------------------------|------------|-------------|------------------------|
| Ortschaftsrat Schelldorf | 26.07.2021 | beschlossen | 3 0 0 |

Betreff: Antrag des Ortschaftsrates Schelldorf - Aufnahme Haushalt 2020 Abriss 2er Häuser mit Fördermitteln

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Schelldorf schlägt entsprechend § 84 Abs. 1 KVG vor, Fördermittel zu für den Abriss 2er Häuser der Ortschaft Schelldorf zu eruieren und die notwendigen Haushaltsmittel dafür in den Haushalt der Einheitsgemeinde für 2022 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

| Kosten des Vorhabens | | | | Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt) |
|-------------------------|----------|-----|------|--|
| | Ja | Х | Nein | |
| | Jahr 202 | 22 | | |
| 30.000 EUR | Produkt | -Ko | nto: | |
| ggf. Stellungnahm | e Kämmer | ei | | |

| Andreas Brohm | |
|---------------|--|
| Bürgermeister | |

Begründung:

Gem. § 85 Abs. 4 S. 2 KVG LSA kann der Ortsbürgermeister auf Beschluss des Ortschaftsrates in Sitzungen des Stadtrates in Angelegenheiten die die Ortschaft betreffen Anträge stellen.

Über den entsprechenden Antrag muss vorab der Ortschaftsrat entschieden haben.

Erst nach vorliegendem Beschluss kann die Aufnahme des Antrages in den Stadtrat erfolgen.

2 kleine Häuser der Ortschaft Schelldorf sollen abgerissen und die Fläche entsiegelt werden. Die Häuser sind in einem sehr schlechten baulichen Zustand.

Das Gebäude auf dem Flurstück 105 mit 213 m² Fläche der Flur 2 in der Gemarkung Schelldorf, Schelldorfer Dorfstraße 21, hat die Einheitsgemeinde bereits erworben und steht im Eigentum der EG.

Für das 2. Gebäude wird nach telefonischer Rücksprache mit Frau Döhring vom Landkreis Stendal, Rechtsamt, voraussichtlich der Beurkundungstermin zum Erwerb des Flurstücks 106 mit 271 m² Fläche der Flur 2 in der Gemarkung Schelldorf, Schelldorfer Dorfstraße 22, im September/ Oktober 2021 stattfinden. Der genaue Termin steht noch nicht fest.

Der Abriss kann erst nach Eigentumsübergang erfolgen. Zum Vorhaben sollen Fördermittel eruiert werden.

BV 637/2021 Seite 2 von 2